

6. Epistolar

Brief von Gottfried von Jena an August Hermann Francke.

**Jena, Gottfried von
Heinrich, Jacob Arnold**

Halle (Saale), 02.05.1698

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



Salzburger als Jacob Amos Schmid, wieder dan, von dem fürstl. b. Landes-
beige Confessorat und Universitäts-Secretari, Ludwig Gotschke Assistent, und dem
Professore M. August Schmid zu Glauch, über den Gesuch zum Gültigen über
gethanen einen Contract, in welchem protestirt, daß er durch denselben
nicht, und gebietet, davon zu absehen. M. Schmid beigefügt Abschrift für
den Nachschick, und zu seiner Notwendigkeit zu committieren befohlen worden.

Sen. Jalland 12. Aprilis 1698

for Sir C. Darnley's ring
his Majesty's Mayors conduct
Cough, Vice-Chancellor, and the

C. Konfena.

Gr. Ad. C. 1/2

Prof. von 12 April 1898.
Hochw. H. H.

Sehr geehrte Herr

Es hat die Hochw. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.
von 29. Mart: a. c. an der
Hochw. H. H. H. H. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.

Hochw. H. H. H. H. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.
Hochw. H. H. H. H. H. H.

B.
in principio con
tractus con
tractum gypa
ret.

Einigung von Rain
Contract über von Gul
von Adler Platz bei
Jagst. x. Hypotheca über
sua natura individua
ist ermitteltes Grundstück
für Jagst, Jagst
unterworfen von Mon
Lusthor Jagst
Möllig Jagst, oder
einzigste Auction
verkauft werden
sollen, nach Jagst
Jagst, Jagst, Jagst
Jagst von Ans: Sec.
Krautler zum Jagst
mit Jagst und
Jagst, Jagst
Jagst Jagst Jagst
Jagst Jagst Jagst
Jagst Jagst Jagst
Jagst Jagst Jagst

Über welches Refe-
ratum perillatris Re-
gimentis in uns salu-
Arth: Nobil: Dni Jua:
Geggraviat by hnd.
Denn G. die Ambt
Acta mißt mit uns
Geggraviat bezuget,
daß die angereg-
te Spel von Ambt,
man: Dnggravis
Galber und mit
unius einziger
Documento origina-
li, amarijter, wovon
hörmis, Vastor von
ja auf vrselbigen
nach wunigen
einge Hypothecam
ang. mionis Ad,

ten haben können
und was man nicht
in der Absicht al-
so de jure bestatet,
solten auch nicht
von geringste Glau-
be begünstigt sein
ist. Denn es ja seit
ist: proba assertum
fuerunt, aut per tes-
tes, aut per documen-
ta originalia, aut
per iuramentum,
von welchen von der
Kraft nach dem
in der geringste
prestiert hat. Was
so auch sein wird
Borgaben contra
veritatem ungen,

gemeint sey: Vor
Anstimmung des Ca
pellenroths, Jos. Gr
stegh Ditzsch Off.
samt 1000 Raten
von 300 Tflr Runt
geldeu quast. vorerst
bezahlt. x.
Indem ja Herr. Runt
Runt Contract in prin
cipio und in der
Lage sub C. in an
der zum Runt. be
zogen. B. hat nun
in der Runt. Ditzsch.
Schreibung sub C.
nicht mehr sollen
daran zu fordern.
Weil dann nicht
Sofort zu zahlen.

von ihm, der die
ausgezeichneten
von dem
nicht minder
sondern nur
einen Platz zu
zu legen wollen,
daß er nicht
sein Concurrenz
dieser Gattung
das ist nicht
3te Jahr
bei der
ein, die
vermuthlich
Spiel, was
zur
Theken
abolirt,
für

Wirkung der
gesetzten min³ten
von demselben
minuten ganz
frei und unter
Freiheit der
and. Der. Recht
ist nicht gesetzlich,
die pendente, welche
nicht juris in
minuten der
M. und Prof. Es
den zu der
minuten aber zu
wegen min³ten
der min³ten Capital
esse, und min³ten
die min³ten
Unkosten fallen, da
es von der min³ten

um in einem Jahr,
frühestens am 1. August
und spätestens am 1. September
seiner Geburt, und
daher von dem
selben Tag an nicht
approbirt haben will,
nicht zu contenti,
Zur,

Als es will in einem
einen Monat in
einem Jahr nach
in optima forma
et cum reservatione
beneficiorum juris,
sicuti quam solent
missime protestant,
ganz richtig. Ist,
denn, die wollen
sich selbst in einem

unser, und durch die
Rescriptum de dato
Luccae d. 28 Febr: a. c. in
folgt respect zu ziehen,
und in Aufhebung dessen
salvo jure litis pendente,
an dem vorsteh. H. Mag:
und Prof: Branten,
fürwahrhaftig, zu referir,
bis dahin, dass
wird der. Recht des
debitum zu Lasten
sowohl des Branten, gleich,
wohl aber lite pendente,
das wir nicht bezahlen,
und uns nicht in,
gottschalk's Güte de fa,
to zu beklagen, sich in,
Branten, für unser
meis Capital und in,
deres, so viel gegen uns,
nicht bezahlen, wegen dem
unwillig Ansehen

Unklyn, above 70th bis
zu hundert Ausdrück von
seiner, an sich besondern,
seiner eigenen Contract
vor null und nichtig zu
acht werden soll,
solches mein ganzes
Wissen ist von Recht
gutes Rescripte weiß,
gemäß, und ich cum
implor. Not. On. Jud. offic.
pro largiss. jur. atq. just.
ad min. oi meliori modo
Arb.

J. Hall.

Soll.
29. 15 April
1678

Jacob Arnold Gunning

ips. concup.

Am
Di Magdalen. Bayle